

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)**

**zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf)**  
**und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/5381 —**

**zur Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung**

### **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag — Drucksache 10/5381 — wird abgelehnt.

Bonn, den 12. November 1986

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Dr. Schmidt (Gellersen)**

**Herkenrath**

Vorsitzender

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Herkenrath

Bei der Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 1986 hat die Fraktion DIE GRÜNEN u. a. den Entschließungsantrag auf Drucksache 10/5381 eingebracht, der in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Finanzausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen worden ist. Nach Bildung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1986 gemäß dem interfraktionellen Antrag nach Drucksache 10/5786 die Überweisung dahin geändert, daß anstelle des mitberatenden Innenausschusses der Umweltausschuß getreten ist.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 5. November 1986 mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Entschließungsantrags zu empfehlen. Der Haushaltsausschuß hat bei gleichen Mehrheitsverhältnissen am 3. Juni 1986 die gleiche Empfehlung ausgesprochen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 22. Oktober 1986 ebenfalls Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der federführende Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 4. Juni und 12. November 1986 mit dem Entschließungsantrag befaßt. Er empfiehlt dem Plenum des Deutschen Bundestages gegen die Stimme des Antragstellers seine Ablehnung.

Im einzelnen geht es bei dem Entschließungsantrag um folgendes:

Im Rahmen der alljährlichen Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung durch den Agrarbericht hat die Fraktion DIE GRÜNEN u. a. den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht.

Mit ihm verfolgen die Antragsteller zunächst die Feststellung des Deutschen Bundestages, daß

- die intensive landwirtschaftliche Produktion starke Umweltbelastungen und insbesondere bei Getreide hohe Überschüsse verursache;
- eine Reduktion der Bewirtschaftungsintensität auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche erfolgen müsse;
- einkommenschwache Betriebe und solche in benachteiligten Gebieten hierdurch nicht zusätzlich belastet werden dürften;

Bonn, den 13. November 1986

**Herkenrath**

Berichterstatter

- durch die Einführung einer Stickstoffdünger-Abgabe die Belastung des Grundwassers und eine Verringerung der Getreideüberschüsse zu erreichen sei;
- diese Abgabe im Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen über die Umweltprobleme der Landwirtschaft als die praktikabelste und am ehesten tolerierbare Maßnahme zur Reduzierung des Düngemittleinsatzes aufgeführt sei;
- durch die Reduzierung des Stickstoffeinsatzes auch eine Verminderung des Pestizidaufwandes erfolge.

Ferner verfolgt der Entschließungsantrag eine Anforderung an die Bundesregierung, eine Besteuerung der mineralischen Stickstoffdünger beim Hersteller entsprechend der Forderung des Sachverständigenrates und der süddeutschen Bauernverbände durchzuführen.

Wegen des Entschließungsantrags im einzelnen wird auf dessen Einzelpunkte verwiesen. Ferner wird Bezug genommen auf seine Begründung.

Bei den Ausschußberatungen wurde der Antrag abgelehnt. Zwar wurden Stimmen laut, die von der Bundesregierung Konsequenzen aus dem Gutachten des Sachverständigenrats forderten. Selbst vom Vertreter der antragstellenden Fraktion wurde eingeräumt, daß eine Besteuerung bei den inländischen Herstellern zudem eine Lücke ließe, da dann mit einem verstärkten Import stickstoffhaltiger Düngemittel aus dem Ausland zu rechnen sei. Eine Ausdehnung der Abgabe auch auf Importdünger wurde wegen der vielfältigen handelspolitischen Verflechtung als nicht möglich erachtet. Aber auch im Grundsatz fand sich für die Auffassung der Antragsteller, durch eine Stickstoffabgabe ließen sich Umweltbelastungen und Getreideüberschüsse verringern, keine Mehrheit.

Es herrschte die Meinung vor, daß mit der angestrebten Besteuerung letztlich die Lösung der anstehenden Probleme bei der Umweltbelastung und der Überproduktion nicht zu erreichen sei.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag daher, den Entschließungsantrag abzulehnen.